

Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Guidelines zu den Antragsverhandlungen für das Landeswahlprogramm 2026

Wir haben alle gemeinsam eine Verantwortung dafür, dass die Landesdelegiertenkonferenz am 14. und 15. Februar 2026 gelingt und die Antragsverhandlungen zum Landeswahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2026 in der gegebenen Zeit abgeschlossen werden können.

Verhandlungen, die bis kurz vor der Abstimmung andauern, sind angesichts der großen Anzahl an Änderungsanträgen für die Antragsteller*innen und die Antragskommission stressig und für die Delegierten sehr intransparent. Deshalb haben wir Guidelines für die LDK erarbeitet, um die Verhandlungen zwischen Antragskommission und Antragsteller*innen besser zu strukturieren. Die Mitglieder der Antragskommission arbeiten ehrenamtlich, also in ihrer Freizeit. Bitte habt deshalb Verständnis dafür, dass sie sich ggf. nicht immer sofort zurückmelden!

1. Erreichbarkeit:

Die im Änderungsantrag angegebene Kontaktperson muss eine Handynummer angeben, unter der sie in der Verhandlungsphase und während der LDK erreichbar ist.

2. Prokura:

Die genannte Kontaktperson muss verhandlungsfähig sein und das Mandat haben, in Verhandlungen Kompromisse und Verfahren zu beschließen. Für möglicherweise nötige Rückkopplungsschleifen werden klare und zeitnahe Fristen vereinbart. Falls die genannte Kontaktperson an Verhandlungen und/oder Antragsteller*innentreffen aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen kann, muss eine Vertretung benannt werden, die ebenso das Mandat hat, in Verhandlungen Kompromisse und Verfahren zu beschließen.

3. Rückmeldung an Antragsteller*in:

Die Antragskommission strebt an, euch spätestens 14 Tage nach Ende des Antragsschlusses einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit eurem Antrag umgegangen werden soll.

4. Rückmeldung an Antragskommission:

Bitte habt Verständnis dafür, dass es angesichts der großen Anzahl an Änderungsanträgen der Antragskommission nicht möglich sein wird, zu jedem einzelnen Änderungsantrag langwierige Verhandlungen zu führen. Die Antragskommission hat das Recht, eine Frist für die Rückmeldung des/der Antragsteller*in zu setzen. Fristverlängerungen können vereinbart werden. Wenn keine Rückmeldung bis zur gesetzten Frist erfolgt ist, gilt der Kompromissvorschlag der Antragskommission als angenommen.

5. Veröffentlichung der Verfahrensvorschläge:

Die Ergebnisse der abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den Antragsteller*innen und der Antragskommission sollen fortlaufend und umgehend vor der LDK veröffentlicht werden, damit die Delegierten schnellstmöglich einen Überblick über die Ergebnisse der Verhandlungen bekommen.

6. Redaktionelle Anträge:

Auf Grund des sehr straffen Verfahrens bitten wir euch darum, eure Änderungsanträge auf inhaltliche Anliegen und politische Positionierungen zu fokussieren und von rein sprachlichen Änderungsanträgen abzusehen.

7. Antragssteller*innentreffen:

Sollten die Verhandlungen nach erstem schriftlichen und/oder telefonischen Kontakt nicht abgeschlossen sein, bietet das Antragsteller*innentreffen eine weitere Möglichkeit der Klärung. Diese werden in der Woche vom 2. bis 6. Februar in der Landesgeschäftsstelle (Oranienstraße 164, 10969 Berlin-Kreuzberg) und online, also hybrid, stattfinden.

Die einzelnen Kapitel werden an folgenden Tagen verhandelt:

- **Präambel:** Donnerstag, 5. Februar 2026, zwischen 18:00 Uhr und 21:00 Uhr
- **Kapitel 1:** Mittwoch, 4. Februar 2026, zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr
- **Kapitel 2:** Montag, 2. Februar 2026, zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr
- **Kapitel 3:** Dienstag, 3. Februar 2026, zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr
- **Kapitel 4:** Dienstag, 3. Februar 2026, zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr
- **Kapitel 5:** Montag, 2. Februar 2026, zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr
- **Kapitel 6:** Mittwoch, 4. Februar 2026, zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr

Die konkreteren Zeiten für die Verhandlungen und die Zugangsdaten für die Online-Teilnahme verschicken wir rechtzeitig an die Antragsteller*innen. Bei diesen Treffen stellt die Antragskommission den Verfahrensvorschlag vor und bespricht diesen mit den anwesenden Antragsteller*innen. In den Antragssteller*innentreffen wird umfassend verhandelt und versucht, Lösungen zu finden, die für alle Antragssteller*innen passen. Deswegen ist die Teilnahme an den Antragssteller*innentreffen verbindlich! Wenn der*die Antragssteller*in selbst nicht teilnehmen kann, müssen die Antragssteller*innen eine Vertretung schicken, die das Mandat hat, in Verhandlungen Kompromisse und Verfahren zu beschließen. Habt bitte Verständnis dafür, dass nur die Antragsteller*in selbst oder die benannte Vertretung in den Antragsverhandlungen Rederecht haben, da das Antragsteller*innentreffen sonst zeitlich nicht zu bewältigen sein wird.

8. Mögliche Verhandlungsergebnisse:

Die Antragskommission legt der LDK, wie in der Satzung vorgesehen, zu jedem Änderungsantrag jeweils eine Empfehlung zum Abstimmungsverfahren vor. Die Empfehlungen können dabei lauten:

- **Übernahme:** Der Änderungsantrag wird in der gestellten Form in den Antrag übernommen.
- **modifizierte Übernahme:** Der Änderungsantrag wird in abgeänderter Form übernommen. Der neue Text wird mit dem Verfahrensvorschlag bekanntgegeben.
- **Abstimmung:** Der Änderungsantrag wird den Delegierten zur Beratung und Abstimmung vorgelegt. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Kartenzeichen.

Darüber hinaus können Änderungsanträge zurückgezogen oder als erledigt durch andere Änderungsanträge und Beschlüsse erklärt werden.